



**Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri  
betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe  
vom 6. Januar 2020**

Die Kantonsrätinnen Laura Dittli, Oberägeri, und Anna Bieri, Hünenberg, sowie der Kantonsrat Fabio Iten, Unterägeri, haben am 6. Januar 2020 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz) dahingehend anzupassen, dass für bewilligungspflichtige Betriebe und Anlässe keine Beschränkung der Öffnungszeiten in der Nacht mehr gelten soll. Für den Zeitraum von 24 Uhr bis 5 Uhr entfallen dadurch zusätzliche Verlängerungsbewilligungen für das Gastgewerbe.

**Begründung:**

Die Sperrstunde oder Polizeistunde ist ein altes und überholtes Instrument zur Überwachung der Bevölkerung und entspricht überhaupt nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Durch das veränderte Freizeitverhalten in den letzten Jahrzehnten, muss beispielsweise ein Barbetreiber seinen Umsatz in einer kürzeren Zeit bei gleichzeitig höheren Fixkosten als früher erwirtschaften. Dies kann existenzbedrohend sein. Die Öffnungszeiten soll in der Eigenverantwortung und Kompetenz der Wirte liegen, denn die Bedürfnisse der Gastrobetriebe sind je nach Betriebstyp und Standort sehr unterschiedlich, sodass es notwendig ist, eine flexiblere Lösung anzustreben. Durch die voraussichtlich versetzten Schliessungen der Betriebe gebe es keine Ballung der Gäste im öffentlichen Raum nach der Sperrstunde und belastet so, die oft beklagte Nachtruhestörung weniger. Der Kanton Uri hat nach seiner Abschaffung von Schliessungszeiten keine Zunahme von Nachtruhestörungen, Littering und Sachbeschädigungen zu beklagen. Weitere Argumente dafür sind die Entkriminalisierung des Schlummertrunks, der Bürokratie- und Kostenabbau und eine mögliche Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Wir sehen dies als Chance für den Kanton Zug, um die Gäste nicht komplett an andere Städte zu verlieren, die dort zurzeit ein abwechslungsreicheres Angebot geniessen.

Auch ohne die Sperrstunde ist dies kein Freipass für Nachtschwärmer. Die Sperrstunde ist heute ersetzt durch die Polizeibestimmungen über Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit, sowie den gesetzlichen und im Gastgewerbe durch den gesamtarbeitsvertraglichen Arbeitnehmerschutz.